

„Gibt's hier Prozente?“ - Informationen zum Schwerbehindertenrecht (SGB IX)



Zum Nachlesen auf unserer Homepage

The screenshot shows the website's navigation menu. At the top left is the logo for 'Deutsche Rentenversicherung Reha-Zentrum Utersum auf Föhr'. To the right are icons for user and accessibility, and a 'Suchen' (Search) button. The main navigation bar includes 'Unsere Klinik', 'Unsere Angebote', 'Service', 'Karriere', and 'Sozialdienste & Zuweisende'. The 'Service' menu is expanded, showing a list of sub-items: 'Aktuelles', 'Veranstaltungen', 'Begleitperson', 'Kinderbetreuung', 'Seelsorge & Gottesdienst', 'Corona', and 'Downloads'. A red arrow points from the 'Service' menu item to the 'Downloads' sub-item. Below the navigation is a banner for 'Gegend Deutschlands' with two bullet points: 'Das Reha-Zentrum Utersum auf Föhr liegt direkt am Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer' and 'Profitieren Sie von Ruhe und Abgeschiedenheit sowie von der schadstoffarmen Luft'.

- Was ist eine Behinderung?
- Definition Gleichstellung
- Wann lohnt sich die Antragsstellung?
- Feststellung des Grades der Behinderung (GdB)
- Versorgungsmedizinische Verordnung
- Ablauf des Antragsverfahrens
- Nachteilsausgleiche
- Weitere Informationsmöglichkeiten
- Schwerbehinderung und Krebs
- Idee vom Schwer - in - Ordnung Ausweis / Hülle

Was ist eine Behinderung

In Deutschland leben rund 10 Millionen Menschen mit einer Behinderung, davon sind mehr als 7,6 Millionen schwerbehindert. (Statistisches Bundesamt 2022)

Eine Behinderung ist im Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) wie folgt definiert:

"Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.,,

Das bedeutet: Nicht nur "sichtbare" Behinderungen sind relevant. Auch mit einer unsichtbaren Behinderung, etwa einer schweren chronischen Erkrankung, einer seelischen oder psychischen Erkrankung kann man den Grad der Behinderung feststellen lassen.

Grad der Behinderung (GdB)

Angabe in 10er Schritten von 20 bis 100 (in ° = Grad)


Definition: Gleichstellung

Laut SGB IX

Menschen mit einem festgestellten Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50, aber mindestens 30, können Menschen mit einer Schwerbehinderung) gleichgestellt werden (§ 2 Absatz 3 SGB IX).

- Wer?
 - ✓ Wenn GdB 30 oder 40 beträgt
 - ✓ Erwerbstätigkeit

- Warum?
 - Erhöhter Kündigungsschutz
 - Lohnkostenzuschuss (Arbeitgeber)
 - Hilfen zur Arbeitsplatzausstattung
 - Betreuung durch spezielle Fachdienste

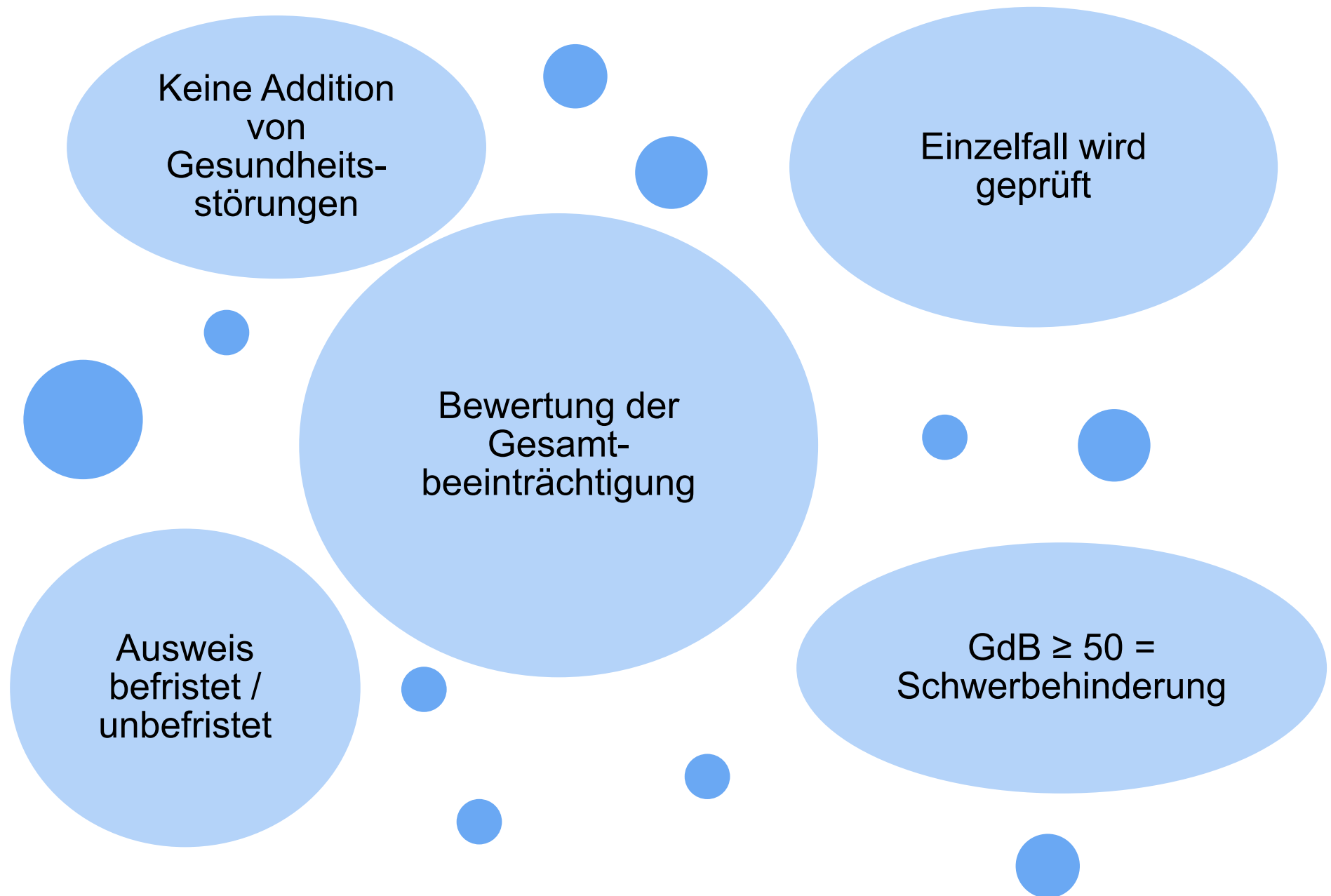


Antrag ist bei
der **Agentur für
Arbeit** zu stellen!

Wann den Antrag stellen?

- Antragstellung ist **kein Muss**
- Aber notwendig, wenn Nachteilsausgleiche / Leistungen in Anspruch genommen werden wollen wie z.B.:
 - Erhöhter Kündigungsschutz
 - Erhöhter Urlaubsanspruch (GdB \geq 50)
 - Begleitende Hilfe im Arbeitsleben
 - Lohnkostenzuschuss (Arbeitgeber)
 - Steuerliche Nachteilsausgleiche
 - Früher in Rente Broschüre: Reha und Rente für schwerbehinderte Menschen
- Es besteht keine Mitteilungspflicht gegenüber dem Arbeitgeber
ABER: Wenn Tätigkeit in der Folge nicht ausgeführt werden kann oder Leistungen bezüglich des Arbeitsplatzes in Anspruch genommen werden wollen (z.B. erhöhter Kündigungsschutz), muss der Arbeitgeber informiert werden.

Feststellung des Grades der Behinderung



- Feststellung des GdB:
 - Behinderung 1: Einschränkung der Herzleistung (**GdB: 30**)
 - Behinderung 2: Geringe Einschränkung der Lungenfunktion (**GdB: 20**)
 - Behinderung 3: Verlust einer Großzehe (**GdB: 10**)

Festgestellter Gesamt-GdB: 40

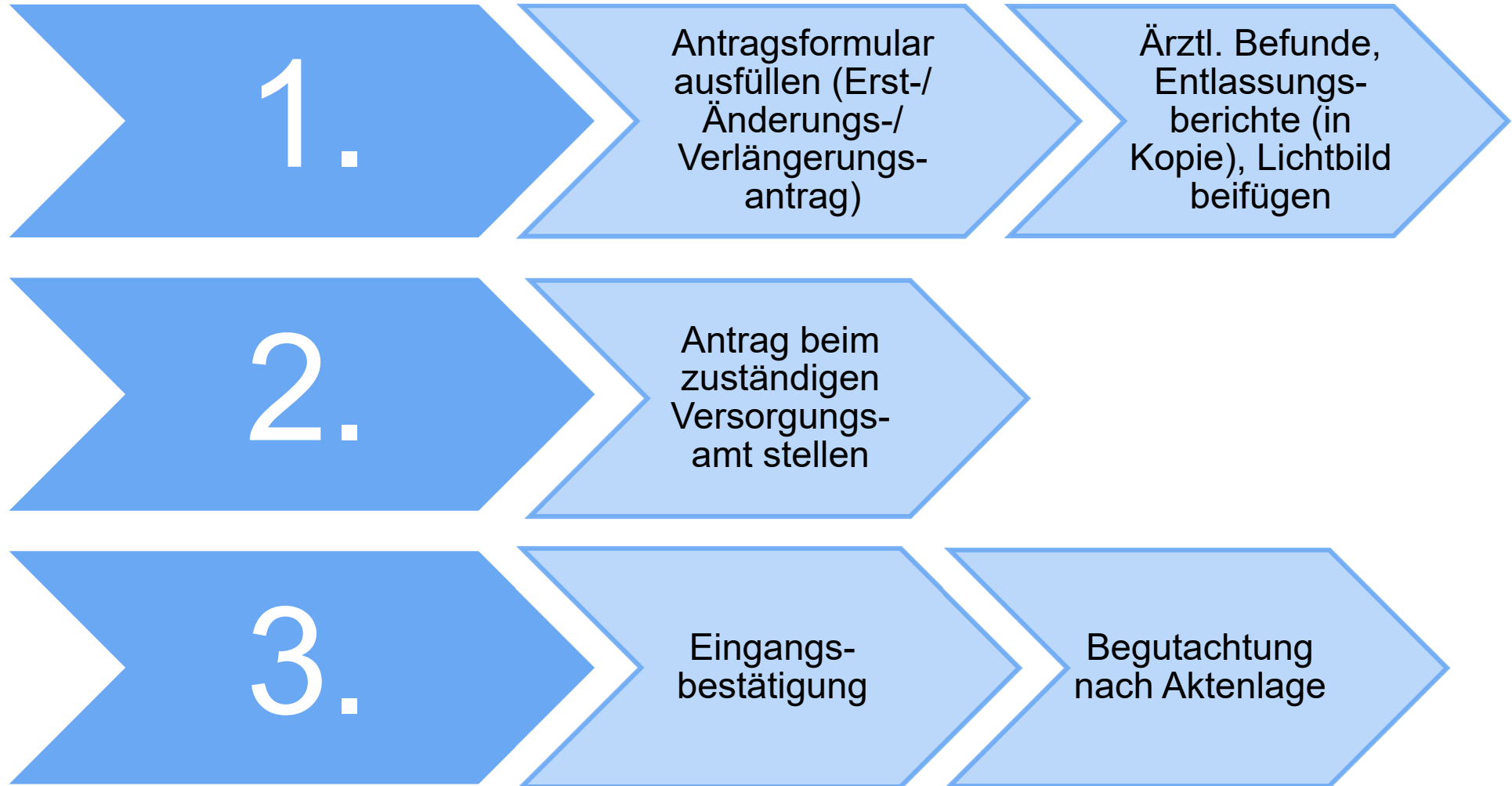
- Gesamte Belastbarkeit ist durch die Herzeinschränkung so schwer beeinträchtigt, dass die Behinderungen 2 und 3 die Einschränkungen im Alltag nur unwesentlich erhöhen
- Im Fokus stehen die Auswirkungen der Einschränkungen und nicht die Ursachen
- Hinweis: Versorgungsmedizinische Grundsätze

- Die Versorgungsmedizinischen Verordnungen bestehen zu einem ganz wesentlichen Teil aus einer Liste von medizinischen Befunden / Krankheiten, denen jeweils ein Grad der Behinderung bzw. Grad der Schädigungsfolgen zugewiesen ist. Nach dieser Tabelle beantwortet sich im Ansatz die Frage, ob Sie überhaupt einen Schwerbehindertenausweis bekommen, und die Höhe des Grades der Behinderung in Ihrem Schwerbehindertenausweis.
- Ohne die Versorgungsmedizinische Verordnung geht im Schwerbehindertenrecht und im sozialen Entschädigungsrecht nichts. Das Ausmaß Ihrer gesundheitlichen Beschwerden und Beeinträchtigungen muss schließlich anhand einer generellen Skala irgendwie quantifiziert werden, damit auf dieser Basis dann die vom Gesetzgeber damit verknüpften Nachteilsausgleiche / Entschädigungsleistungen zuerkannt werden können.

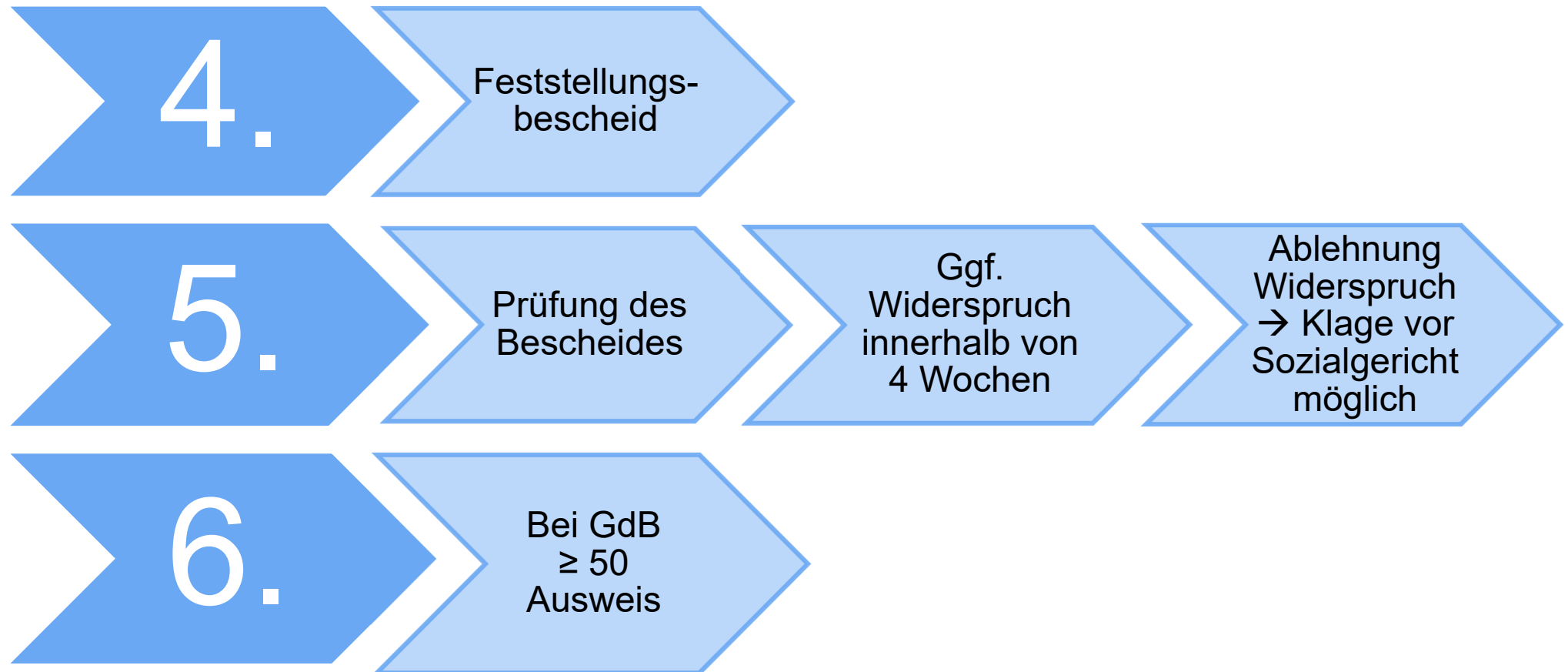
Antragstellung

- Jedes Bundesland hat einen eigenen Antrag (16 verschiedene).
- Antrag ist bei zuständigem Versorgungsamt zu stellen.
- Sie finden das zuständige Versorgungsamt über Ihre Kreis- oder Stadtverwaltung.
- Antrag kann auch über das Internet gestellt werden.

Das Antragsverfahren



Das Antragsverfahren





- Ausweisdokument für schwerbehinderte Menschen
 - Evtl. zusätzliche Merkzeichen (Buchstaben z.B. „G“)
- Bei Gleichstellung keine Berechtigung für den Ausweis

Was bekomme ich?

Nachteilsausgleiche

- Nachteilsausgleiche sollen für Menschen zwei Dinge möglich machen:
 - Mehr Teilhabe
 - Mehr Selbstbestimmung

- Die meisten Nachteilsausgleiche müssen Sie beantragen.

- Diese sind:
 - GdB - abhängig
 - Merkzeichen - abhängig

Merkzeichen auf Ausweis

- aG Außergewöhnlich gehbehindert
- B Begleitung erforderlich
- BI Blind
- G Gehbehindert
- GI Gehörlos
- H Hilflos
- RF Rundfunkbeitragsbefreiung oder -ermäßigung

- Bei einer bösartigen Krebserkrankung sollte ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden. In der Regel werden Sie bei einer malignen Tumor 50 GdB erhalten. Dieser wird auf die Heilungsbewährungszeit befristet werden. Danach wird der Grad der Behinderung – entsprechend dem Gesundheitszustand – angepasst.
- Eine Heilungsbewährung ist eine befristete Anerkennung der Schwerbehinderung auf 2 bis 5 Jahre. Wird eine maligne Tumorerkrankung festgestellt und ein Antrag auf Schwerbehinderung gestellt, wird bei bestimmten Geschwulsterkrankungen eine pauschale Schwerbehinderteneigenschaft (Heilungsbewährung) anerkannt.
- **Tipp:** Nach erfolgreicher Heilung werden Sie vermutlich zurückgestuft und werden dann keinen GdB von 50 mehr haben. Ein GdB von 50 ist aber Voraussetzung für einen Schwerbehindertenausweis. **ABER:** Wenn Sie jedoch den Herabstufungsbescheid nicht anerkennen und Widerspruch/Klage einlegen, bleibt Ihnen der Schwerbehindertenausweis und die damit verbundenen finanziellen Vergünstigungen so lange erhalten, bis endgültig geklärt ist, ob die Herabstufung auch wirklich berechtigt ist.

Wo bekomme ich Informationen, Beratung?

- Integrationsämter, Integrationsfachdienste, Versorgungsämter
 - www.integrationsaemter.de
- Unabhängige Teilhabe-Beauftragte bundesweit
 - www.teilhabeberatung.de
- Internet
 - www.vdk.de
(Sozialverband VdK Deutschland e.V.)
 - www.betanet.de
(Das größte Portal für psychosoziale und sozialrechtliche Informationen im Gesundheitswesen. Betanet informiert Patienten, Angehörige und Interessierte über alle Themen rund um Krankheiten, Behinderungen und sozialrechtliche Leistungen.)
 - www.bmas.bund.de
(Bundesministerium für Arbeit und Soziales)
- Weitere Möglichkeiten
 - Schwerbehindertenvertretung bei der Arbeitsstelle
 - Sprechstunde Sozialdienst Frau Rahn hier im Reha-Zentrum

Idee: Schwer - in - Ordnung Ausweis / Hülle

- Die 14-jährige Schülerin Hannah Kiesbye, die mit dem Down-Syndrom lebt, fühlte sich durch die Bezeichnung ihres Schwerbehindertenausweises diskriminiert.
- Die Idee für die Umbenennung des Ausweises hatte sie 2017.
- Der Ausschuss im Bundestag lehnte grundsätzlich eine Umbenennung ab.
- Am 1. Oktober 2020 zeichnete Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die mittlerweile 17-Jährige, die die Idee für den Schwer-in-Ordnung-Ausweis hatte, mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland aus.
- Vorläufiges Ergebnis ist die Schwer - in - Ordnung Ausweishülle.
Die Hülle kann auf eigenen Wunsch beim zuständigen Versorgungsamt beantragt werden.
(Mittlerweile in diversen Bundesländern)



Haben Sie noch Fragen?

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Meike Rahn Dipl. Sozialarbeiterin
Büro: Ebene 0 (gelb) Wartebereich 3
Sprechzeiten: Mo. bis Do. 13:00-14:00 Uhr



| | | |
|-----------------------|--------------------------|---|
| Freigegeben von: ÄD | Aktualisiert am: 02.2023 | Erstellt von: Sozialdienst & Gesundheitspädagogik |
| D.K.5.5.1 Vortrag GdB | | |